

und vereinzelte Goldgulden werden zu 30 Schilling gerechnet. Auch Heller (Obulus) zu $\frac{1}{2}$ s.

Die Hauptaufsicht über den Bau war den beiden Rathsherrn Henrich Mecke und Cordt Welbigen übertragen.

Die Steinhauermeister waren:

Hans Günther aus Geismar und Hans Horbusch von hier.
Der Zimmermeister hieß Hans von Dingen.

Die Rathsherrn, welche von 1492 bis 1494 dem Rechnungsführer die Gelder ausbezahlten, waren: Hermann Tielemann, Bürgermeister von 1503 bis 1536; Heinrich Mecke; Günther Schlichting; Heinrich Harkensteel; Hans Fischer; Sebick (Sittig) von Berlewessen (Berlepsch); Heinemann Franke; Heinrich Schlichting; Hermann Michel u.

Einnahme im ersten Jahrgange:

Aufnahme vom Rathe	223	Mark	22	Schilling	—	Pfennig.
Bürger zum Bau gegeben	11 $\frac{1}{2}$	"	16	"	2	"
Aus den Heiligenstöcken (Opferstöcken)	3	"	4	"	5	"
Vom Bettel und Ablass	9 $\frac{1}{2}$	"	3	"	4	"
Von Verschiedenen	1 $\frac{1}{2}$	"	weniger		6	"
Summa aller Aufnahme	249 $\frac{1}{2}$	Mark	2	Schilling	5	Pfennig.

Ausgabe:

An Meister Hans Günther von Geismar für Steinhauer-Arbeit 17 $\frac{1}{2}$ Mark 21 $\frac{1}{2}$ Schilling 4 Pfennig, wobei die bearbeiteten Steine nach der Schnur à 19 Schilling und Ellen à 20 Pfennig berechnet sind und 10 Ellen eine Schnur ausmachen.

An Meister Hans Horbusch für Steinhauer-Arbeit 24 $\frac{1}{2}$ Mark 17 $\frac{1}{2}$ Schilling 4 Pfennig. Die Schnur zu 17 Schilling, die Elle à 20 Pfennig, darunter auch besondere Steine zum Thurm.

Für Maurerarbeit 24 Mark 7 Schilling weniger 1 Pfennig.

Die Arbeiten, wobei außer den Gesellen auch die beiden Meister Hans Günther und Hans Horbusch thätig waren, betreffen Maurerarbeit an den Pfeilern, Setzen von Fensterepfosten, Maurerarbeit an den Altären und an dem Thurme.

Es ist oben schon bemerkt, daß in der Kirche mehrere Altäre, als der St. Jacobi-, St. Nicolai-, St. Thomas-Altar u. s. w. gestanden. Auch wurde damals der sogenannte „kleine Altar“ in der Mitte der Kirche, woran die Prediger die Vorlesung hielten, errichtet, welcher im Jahre 1822 wieder abgebrochen wurde.

Der Geselle erhielt an Lohn täglich 2 $\frac{1}{2}$ Schilling. Der Meister 3 $\frac{1}{2}$ Schilling, auch 3 Schilling. Außerdem finden wir Badegeld verausgabt. Die Gesellen haben anscheinend für die Woche 2 s à Mann bekommen. Für den Meister sind in einem Falle 4 s Badegeld für vier Wochen berechnet.

Hier muß Schreiber dieses eine Bemerkung einfügen. Schon im grauen Alterthum war man von dem heilsamen Gebrauch der Bäder überzeugt, indem man Reinlichkeit und fleißiges Baden als Hauptmittel gegen Krankheiten hielt. Auch hier in Münden war ein eigenes städtisches Badehaus, wo man besondere Bademeister anstellte, die nebenbei auch Chirurgie- und Barbiergegeschäfte betrieben.

Wenn nun die Bäder zum Gebrauch in Ordnung waren, so hatten diese Leute gelbe messingene Becken, womit sie in den Straßen umhergingen und dieselben zusammenschlugen, zum Zeichen, daß Alles zum Baden bereit sei. Deshalb hatten die Barbier früher an ihren Häusern noch immer als Handwerkszeichen gelbe Becken aufgehängt.

Die Handwerksgefelln forderten nicht allein von ihren Meistern ein wöchentliches Badegeld, sondern führten auch des Sonnabends sogenannte Badefächten ein, zufolge sie frühzeitig von der Arbeit liefen, um nach der Badestube zu kommen, wovon